



LUFAPAK-RUNDBRIEF

Informationen - Angebote

Betriebsratswahl am 9. Mai 2018

Die Belegschaft muss sich entscheiden

Eigentlich ist die Situation glasklar:

Auf einer Vorschlagsliste kandidieren ausschließlich ver.di-Mitglieder. Da sind Kandidaten dabei, die bereits bei der ersten Bildung eines Betriebsrates schon dabei waren. Es sind auch Kolleginnen und Kollegen dabei, die durch Streikmassnahmen maßgeblich daran beteiligt waren, dass es überhaupt einen Tarifvertrag bei Lufapak und es jährlich Lohnerhöhungen gibt.

Auf der anderen Vorschlagsliste ist der Spitzenkandidat ein Mann, der in vielen Situationen im Betrieb den Arbeitgeber vertritt:

Er führt im Auftrag des Arbeitgebers Gespräche mit dem Betriebsrat zum Beispiel über Arbeitszeitfragen. Er führt mit Beschäftigten Personalgespräche, was auch der Grund dafür ist, dass der Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung darüber abschließen will, wie die Teilnahme eines Betriebsratsmitglieds an diesen Gesprächen gewährleistet werden kann.

Und dieser Kandidat sitzt bei den Tarifverhandlungen auf Seiten des Arbeitgebers. Dort versucht er gemeinsam



mit der Geschäftsleitung gegen die ver.di einen möglichst niedrigen Tarifabschluss zu erreichen.

Alles in allem sehen wir in ihm einen Arbeitgebervertreter, der nichts im Betriebsrat zu suchen hat. Denn aufgrund seiner Funktion und Stellung im Betrieb muss es ihm schwerfallen, die Interessen der Belegschaft zu vertreten. Wer also Liste 1 wählt signalisiert unserer Meinung nach damit zugleich, dass man eigentlich gar keinen Betriebsrat braucht, weil man mit seinen Problemen gleich zum Arbeitgeber gehen kann.

Unabhängig davon, wie die Betriebsratswahl ausgeht, werden wir die Wahl anfechten um zu prüfen, ob diese Person als Leitender Angestellter zu sehen ist und gar nicht hätte kandidieren dürfen.